

Höfener Chronik

www.hoefen-enz.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 36 • 06. September 2024



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie freundlich darauf hinweisen, dass Sie zukünftig bitte bei **allen Anliegen** im Rathaus vorab einen Termin vereinbaren.
Wir wollen dadurch sicherstellen, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter dann auch für Sie die Zeit hat, die für Ihr Anliegen erforderlich ist.
Hierdurch ersparen wir Ihnen unnötige Wartezeiten.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung



Sperrung von Waldwegen wegen Holzerntemaßnahmen

Bericht auf Seite 3

07. & 08. SEPTEMBER 2024



**30 JAHRE
BAUWAGEN
HÖFEN** 1994 - 2024



2 TAGE ABRISS

SAMSTAG, 07. SEPTEMBER 2024 | 18:00 UHR

LIVE ROCK-COVER & ABRISS-PARTY MIT

DONNERBALKEN

DJ BIRDY
TIM VÖGELE

VVK: 8,- € | AK: 10,- €
LINKTR.EE/BAUWAGEN_HOEFEN

SONNTAG, 08. SEPTEMBER 2024 | 10:00 UHR

HOCKETSE & FESCHDMUSIK MIT

SPRIT COMBO
MUSIKVEREIN HÖFEN
ORCHESTERVEREINIGUNG CALMBACH

#30JBWH | LINKTR.EE/BAUWAGEN_HOEFEN

NOTDIENSTE

■ Notdienste der Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Notfalldienst

Die Bevölkerung wird von den Ärzten der Notfallpraxen Siloah St. Trudpert Klinikum Pforzheim und Krankenhaus Neuenbürg versorgt.

Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum (mit Kinderabteilung), Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Notdienstzeiten: 9 bis 22 Uhr (Montag, Dienstag, Donnerstag)
16 bis 22 (Mittwoch und Freitag)
8 bis 22 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Notfallpraxis im Krankenhaus Neuenbürg, Marxzeller Straße 46, 75305 Neuenbürg

Notdienstzeiten: 10 bis 16 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Weitere Möglichkeit einer diensthabenden Notfallpraxis:

Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw

Notdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Allgemeine Notfallpraxis Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt

Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Notdienstzeiten: 10 bis 21 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Die einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst lautet 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen Rettungsdienst 112

Weitere Kliniken und aktuelle Öffnungszeiten unter: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

■ Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Die **einheitliche Rufnummer** für den ärztlichen Notfalldienst lautet **116117**. Kreis Calw Notdienstzeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10 bis 18 Uhr

■ Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117

Notdienstzeiten: 8 bis 21 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Notfallpraxis Kinder Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt: 116117

Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Notdienstzeiten: 9 bis 14 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

0761 12012000 Es erfolgt eine Bandansage.

Hier müssen Sie Ihre Postleitzahl angeben und im Weiteren werden Ihnen Zahnärzte heimatnah benannt.

■ Sonntagsdienst der Apotheken

Die Apotheken-Notdienst-Telefon-Nummer (deutschlandweit rund um die Uhr kostenfrei)

lautet: Festnetz Telefon 0800 0022833,

mobil 22833 (0,69 Euro/min)

Samstag, 07.09.2024

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau, Liebenzeller Str. 30,
75365 Calw-Hirsau (Tel.: 07051 - 5 14 44)

Sonntag, 08.09.2024

Rosen-Apotheke Calw, Heinz-Schnauffer-Str. 45,
75365 Calw-Heumaden (Tel.: 07051 - 33 23)

■ Ev. Diakonieverband im Landkreis Calw

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung:

Telefon 07051 929090

Anlaufstelle sexuelle Gewalt: Telefon 07452 841029

Schuldnerberatung: Telefon 07051 929075

Migrationsberatung: Telefon 07051 929087

Betreuungsverein: Telefon 07452 86907212

!!! NEU - Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald

Hohe Straße 8, 72202 Nagold

Mit telefonischer Terminvergabe über 07452

841029 zu den Telefonsprechzeiten: Mo.-Fr .9 bis

12.30 Uhr, Di. und Do. 14 bis 16 Uhr, Mi 14 bis 17

Uhr oder per E-Mail unter

krebsberatung@diakonie-nsw.de

Die Beratung kann persönlich, telefonisch, per Video, per Mail, oder bei Bedarf als Hausbesuche erfolgen.



■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zuständige Notdiensttierarzt kann unter nachstehender Nummer erreicht werden: **Tel. 07231 1332966**

■ Soziale Dienste

Diakoniestation Bad Wildbad: Telefon 07081 8291

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg:

75395 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Bürozeiten: Mo. bis Fr. 8.30 bis 11.30 Uhr, Di. und Do. 14 bis 16 Uhr.

Termine nach tel. Vereinbarung

Begegnungszentrum Neuenbürg:

Unterwässerweg 6, Tel. 07082 9492800

Montag, Mittwoch und Freitag 14 bis 15.30 Uhr

Lebensmittel/Secondhand im Begegnungszentrum Neuenbürg:

Montag, Mittwoch und Freitag 14 bis 15.30 Uhr

Diakoniecäfé im Begegnungszentrum Neuenbürg:

Mittwoch 14 bis 15.30 Uhr

pro familia Pforzheim, Außenstelle Calmbach:

Sprechzeiten montags von 8 bis 12 Uhr, am letzten Montag im Monat nachmittags von 12.30 bis 19 Uhr.

Calmbach, Bahnhofstraße 10

Telefonische Anmeldung über die pro familia Beratungsstelle

Pforzheim, Tel. 07231 607586-0

■ Landratsamt Calw

Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw

Pflegestützpunkt Landkreis Calw:

Christine Hummel-Mayer und Michaela Rentschler

Tel. 07051 160-329

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Haus B, Zimmer B 413, Tel. 07051 160-201

www.selbsthilfe-landkreis-calw.de

Sprechzeiten: Montag und Donnerstag: 10 bis 12 Uhr und 14 bis

16.30 Uhr und nach Vereinbarung

Betreuungsbehörde

- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und
Betreuungsverfügungen

- Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und
Betreuungsverfügungen

- Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: Tel. 07051 160-217

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen: Silvia Murphy und Martina Haag

Termine nach Vereinbarung unter Tel. 07051 160-146;

Fax: 07051 795-146; E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder

Martina.Haag@kreis-calw.de

Abteilung Gesundheit und Versorgung

Haus B, Ebene 4, Tel. 07051 160-931 oder -932

- Infektionsschutzbelehrungen für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben und Küchen (nach Vereinbarung), Tel. -942

- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(nach Vereinbarung), Tel. -940

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Höfener Rathaus

BEKANNTMACHUNG
zur 11. Sitzung des Gemeinderates
am Montag, 09.09.2024, 18:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, Wildbader Straße 1

Tagesordnung

1. Bürger fragen
2. Bekanntgaben
- 2.1 1. Ausschreibung zur Brennholzvergabe
- Ergebnis
3. Finanzzwischenbericht 2024
4. Hinweisschild zu Straßennamen in Höfen mit einem namentlichen Bezug
5. Verkehrssicherungsmaßnahmen mit Schutzplanken
- Schönklingstraße 2 - 8
6. Nachträge Breitbandausbau Firma Infratech
7. 650 Jahre Höfen an der Enz im Jahre 2026
8. Rückbau und Entfernung von div. baulichen Anlagen, gemauerter Unterstand zwischen Flurstück 168/3 und 168/9 hier: Vergabe der Arbeiten
9. Verschiedenes
10. Protokoll vom 29.07.2024

Höfen an der Enz, 02.09.2024

gez.
Heiko Stieringer
Bürgermeister

Sperrung von Waldwegen wegen Holzernemaßnahmen

Ab 06. September 2024 finden über mehrere Wochen im Waldgebiet Höfener Eiberg umfangreiche Holzernemaßnahmen von ForstBW im Staatswald statt.

Aus Sicherheitsgründen werden dazu einige Forstwege gesperrt. Folgende Forstwege sind betroffen: Sitzbankweg, Sägbergweg, Großenzhalteweg sowie sämtliche Fußwege und Pfade in diesem Bereich.

Da sich die Maßnahmen bis an die Waldränder erstrecken und auf Grund der Hanglage Gefährdungen der Unterlieger (Wiesen, Gemeindestraßen und Häuser) nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, möchten wir die Bevölkerung dringend darauf hinweisen, sich von den Arbeiten fernzuhalten.

Insbesondere betroffen sind die Anwohner des Langenäckerwegs, Am Eiberg, Bahnhofstraße und der Schönklingstraße.

Die Sicherheit hat für ForstBW und den beauftragten Forstunternehmer oberste Priorität. Unterstützen Sie uns bitte dabei und respektieren die Absperrungen, auch über die Arbeitszeiten der Arbeitenden hinaus.

Wir bemühen uns, die Arbeiten so pfleglich wie möglich auszuführen und werden im Anschluss die Wege wieder in einen ordentlichen Zustand versetzen.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an das Forstrevier Eiberg, Forstbezirk Westlicher Schwarzwald, Bad Herrenalb.

Windpark Gömbach / Anlieferungen Geplante Durchfahrten durch Höfen



Foto: pixabay.com

Nachdem uns der Rückbau des Kreisverkehrs am 03.09.2024 so plötzlich überrascht hat, muss aber auch erwähnt werden, dass die Arbeiten zügig erfolgt sind und binnen 6 Stunden ausgeführt waren. Diese Zusage konnte lobender Weise eingehalten werden. Somit steht den Anlieferungen zum Windpark Grömbach, zumindest der Kreisverkehr in Höfen nicht mehr im Wege.

Die Anlieferungen, mit Durchfahrt durch Höfen, sind wie folgt geplant:

- 16.09./17.09. Rotorblätter
- 17.09./18.09. Turmteile
- 19.09./20.09. Turmteile
- 20.09./21.09. Turmteile
- 22.09./23.09. Maschinenhaus/Nabe/Triebstrang
- 23.09./24.09. Rotorblätter
- 24.09./25.09. Turmteile
- 26.09./27.09. Turmteile
- 27.09./28.09. Turmteile
- 29.09./30.09. Maschinenhaus/Nabe/Triebstrang
- 03.10./04.10. Turmteile
- 17.10./18.10. Turmteile

Die Angaben sind ohne Gewähr. Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir Sie darüber in Kenntnis setzen.



JUBILARE

**Wir gratulieren zum Geburtstag
und wünschen alles Gute**



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Am 10. September 2024

Frau Anita Maier

**Freiwillige Feuerwehr
Höfen an der Enz**



Die Freiwillige Feuerwehr übt ...!

Die nächste Übung der Freiwilligen Feuerwehr findet am Dienstag, den 10.09.2024, um 19.00 Uhr, statt.

Der Kommandant bittet um vollzähliges und pünktliches Erscheinen!

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Höfen. Herausgeber: Gemeinde Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Heiko Stieringer, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Anzeigenberatung: Außenbüro Ettlingen, Tel. 07243 5053-0, Fax: 07243 5053-10. Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de. Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Herzlich willkommen bei der Gemeinde Höfen

Neue Mitarbeiter bereichern das Rathaus, die Schulkindbetreuung sowie den Kindergarten

Frau Dorota Hirsch, die bisher in der Schulkindbetreuung unsere Kinder versorgt, ist in die Fußstapfen von Frau Bärbel Gramlich getreten und ist seit Juli unsere neue Amtsbotin im „Örtle“. Keine Sorge, die Kinder in der Schulkindbetreuung werden auch weiterhin von ihr in gewohnter und zuverlässiger Weise in der Mensa versorgt.

Um allen Schülerinnen und Schülern, weitblickend auf den bevorstehenden Rechtsanspruch zur Ganztagesförderung an Grundschulen ab 2026, unterstützt uns seit dem 01. September im Team der Schulkindbetreuung Frau **Sylke Schuster**. Durch diesen positiven Gewinn kann im Ort wieder eine Betreuung von der 1. bis zur 4. Klasse angeboten werden.

Frau Ann-Kristin Albrecht kam bereits zum 01. August zu uns und bringt bereits Erfahrung in der Kindergartenreinigung mit. Sie wird zukünftig Sorge dafür tragen, dass kein Sandkorn mehr zu finden sein wird (man muss es aber auch nicht suchen). Mit dieser Personalie konnten wir einen qualitativen Ersatz für den bisherigen extern beauftragten Dienstleister finden.

Mit **Frau Kathrin Großmann** konnten wir für unseren Kindergarten zum 01. September wieder eine päd. Fachkraft gewinnen, die die Lücke von Frau Kaurin in der Indianergruppe schließen wird. Ebenfalls seit 01. September gehört zum Kindergarten-Team **Frau Jolyn Kübler**, die im Kindergarten ihr Anerkennungspraktikum für ein Jahr absolvieren wird.

Für unser Rathaus heißt es nun, einarbeiten, erklären und lehren.

Seit dem 01. September dürfen wir **Frau Victoria Foot** begrüßen. Frau Foot wird ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bis Februar 2027 bei uns absolvieren. Auch für uns folgt hier eine neue Aufgabe und eine spannende Zeit, der wir mit Begeisterung entgegensehen.

Bürgermeister Stieringer begrüßte alle Neuen auf das herzlichste und wünschte den neuen Mitarbeiterinnen alles Gute sowie viel Spaß und Erfolg bei der Arbeit.

Wir freuen uns, dass die neuen Kolleginnen zu uns gefunden haben und sagen nochmals auf diesem Weg „herzlich willkommen“!



Jolyn Kübler, Bürgermeister Heiko Stieringer, Kathrin Großmann.
Foto: Gemeinde Höfen



Victoria Foot und Bürgermeister Heiko Stieringer.
Foto: Gemeinde Höfen



Bürgermeister Heiko Stieringer und Sylke Schuster.
Foto: Gemeinde Höfen



Dorota Hirsch, Bürgermeister Heiko Stieringer, Ann-Kristin Albrecht.
Foto: Gemeinde Höfen

Ihr Bürgermeister Heiko Stieringer informiert



Gemeinsame Pressemitteilung von Gemeindegtag, Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg

Kommunalen Landesverbände zum Bericht der Stuttgarter Zeitung „Ganztags-Grundschule: Verbände erbost“

Zur Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung, wonach die Kommunen und die Kommunalen Landesverbände indirekt selbst schuld am Losverfahren seien, erklären die Spitzen der Kommunalen Landesverbände die Perspektive der Kommunen und betonen nochmals die gemeinsamen Vorschläge.

Gemeindegtagspräsident **Steffen Jäger** bekräftigt: „Selbst schuld sind weder die Kommunen noch die Kommunalen Landesverbände. Sie haben weder diesen Rechtsanspruch erfunden und versprochen, noch diesem zugestimmt. Als letzte in der Kette sollen sie jetzt die Suppe auslöffeln, die Bund und Land ihnen eingebrockt haben. Dabei war und ist es jetzt die klare Aufgabe des Kultusministeriums als Bewilligungsbehörde, ein ordnungsgemäßes und sachgerechtes Verfahren sicherzustellen und Lösungen aufzuzeigen. Die kommunale Familie hat dazu einen konkreten Vorschlag gemacht. Erwartbar war von Beginn an, dass die 368 Millionen vorne und hinten nicht reichen werden. Schließlich ging das Deutsche Jugendinstitut von Investitionen von rund 1 Milliarde Euro an baden-württembergischen Schulen aus.“

Prof. Dr. Alexis von Komorowski, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags, betont aus Sicht der Landkreise: „Anstatt den Kommunen den schwarzen Peter zuzuschieben, sollte sich das Land für eine verantwortungsvolle Lösung einsetzen. Der gemeinsame Vorschlag der kommunalen Familie liegt seit der Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission von Anfang Juli auf dem Tisch. Das Land könnte über Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre ab 2027 eine Finanzausgabe über den Doppelhaushalt 2025/26 hinaus treffen, um den Kommunen Planungssicherheit zu geben. Dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen nicht ausfinanziert ist, geht nun einmal allein auf das Konto von Bund und Land. Jetzt die Schuld bei den Kommunen zu suchen, ist, als würde man dem Thermometer die Schuld für das Fieber geben.“

Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Städtetags, **Ralf Broß**, erklärt: „Dem Grunde nach ist die Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern der richtige Ansatz. Aber die Städte brauchen dazu eine ausreichende finanzielle Ausstattung - denn die Kommunen können diese große Aufgabe nicht allein finanzieren. Am Ende des Tages erwarten die Eltern, dass das Angebot funktioniert. Deshalb blickt der Städtetag nach vorn und schlägt einen 5-Jahres-Plan vor: Das Fördervolumen von einer Milliarde Euro muss auf fünf Jahrestanchen zu je 200 Millionen Euro aufgeteilt werden. Wir müssen jetzt auf das Machbare schauen und praktikable Lösungen finden.“

Hintergrund:

Die Stuttgarter Zeitung berichtete über das Losverfahren beim Investitionsprogramm zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Das Kultusministerium betont im Bericht der Stuttgarter Zeitung, dass die kommunalen Verbände indirekt selbst schuld am Losverfahren seien, da sie dem sog. „verzögerten Windhund“ gefordert hatten.

Die kommunalen Landesverbände hatten im Frühjahr 2024 um den sog. „verzögerten Windhund“ gebeten, damit alle Anträge, die vor oder am 22. April bei den Regierungspräsidien eingehen, so gewertet werden, als wären sie an diesem Tag des Antragsstarts eingegangen (Eingangsfiktion). Den antragstellenden Verwaltungen sollte dadurch etwas Vorlauf gegeben werden, um den umfangreichen Antrag und die zahlreich abzugebenden Erklärungen erstellen zu können. Die Verwaltungsvorschrift Investitionsförderung wurde am 26. März 2024 durch das Kultusministerium veröffentlicht.

Im Juli 2024 hatten die Kommunalen Landesverbände gegenüber dem Finanzministerium und dem Kultusministerium Lösungsvorschläge gemacht, u. a. indem die Kommunen nach einer belastenden Förderzusage in Vorleistung gehen könnten.

Als Bürgermeister kann ich diese Pressemitteilung nur unterstreichen.

Was bedeutet dies jetzt für Höfen?

Wir planen aktuell auf Basis der ursprünglich in Aussicht gestellten Förderung den Ausbau entsprechend dem Ganztagesfördergesetz (GaFöG). Platz soll hierbei durch die Verglasung der Pausenhalle und somit eine beheizte weitere räumliche Nutzung geschaffen werden. Es gilt abzuwarten, ob die Gemeinde über ein Losverfahren berücksichtigt wird und ob Bund und Land in der Sache finanziell nachsteuern und entsprechende Lösungsvorschläge umsetzen wollen.

Ich sichere den betroffenen Eltern auf jedenfall zu, dass wir mit Nachdruck an der Sache bleiben und natürlich auch den Anspruch verwirklichen wollen. Wobei ich auch sagen muss, dass wir Kommunen in der Sache das letzte Glied sind, die diesen Rechtsanspruch, der sicherlich berechtigt ist, mit nichtvorhandenen finanziellen Mitteln umsetzen sollen. Ergänzen möchte ich hierbei, dass das Gesetz zur Ganztagesförderung bereits im Oktober 2021 (!) in Kraft getreten ist und das Kultusministerium im Januar dieses Jahres uns Kommunen, bei einer Regionalkonferenz in Stuttgart, noch immer keine Verwaltungsvorschrift vorlegen konnte und auch keine Details zur Umsetzung des Gesetzes mitteilte. Vorwürfe könnten demnach in erster Linie die betroffenen Kommunen gegenüber den jeweiligen Verantwortlichen machen, die es in über 2 Jahren nicht geschafft haben, vom Beschluss des Gesetzes bis dato, eine verlässliche Vorschrift über Ablauf und Umgang mit dem Gesetz zu schaffen.

Herzliche Grüße

Ihr

Heiko Stieringer

Bürgermeister



DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Fahrplanänderung L820 zum 09.09.2024

In den vergangenen Tagen wurde das Linienbündel Nordwest inkl. der Fahrpläne ab dem 01.09.2024 genehmigt. Nun ist aufgefallen, dass der Fahrplan der Linien 820 zum 09.09.2024 angepasst werden muss, damit die Schüler aus Beinberg und Maisenbach nach Schömberg in die Schule befördert werden können.

Die bisherige Schulfahrt um 6:47 Uhr von Oberlengenhardt nach Bad Wildbad entfällt im neuen Fahrplan, da der zusätzliche Verstärkerbus nicht gebraucht wird. Stattdessen fährt um 6:43 Uhr ein Bus von Bad Liebenzell über Beinberg, Maisenbach, Unterlengenhardt, Bieselsberg, Schwarzenberg, Oberlengenhardt nach Schömberg. Somit wird garantiert, dass die Schüler von Beinberg und Maisenbach nach Schömberg in die Schule kommen.

Wir bitten um Beachtung der Fahrplanänderung!

Vorankündigung: Kreisweiter Privatwaldtag am 27. September 2024

Anlässlich des kreisweiten Privatwaldtages bietet die untere Forstbehörde Calw allen Privatwaldbesitzern im Landkreis Calw eine Informationsveranstaltung an. Themen sind der Klimawan-